

Ausschuss sollte über die aufzustellenden Reformationspuncte, die zu sendenden Personen und die Kostenfrage berathen.

Die religiösen Corporationen Österreichs zogen es vor, statt dem persönlichen Erscheinen ihrer Äbte und Pröpste einen oder mehrere Procuratoren für alle Häuser desselben Ordens auf gemeinsame Kosten¹⁾ nach Basel zu senden. Ebenso die Diöcesanbischöfe. Im Namen des Passauer Bischofes, Leonhard, erschien zu Basel dessen Official, der Domherr Peter Fried. Johann, Abt der Schotten in Wien vertrat die 13 Bened. Klöster der Passauer Diöcese, Wernher von Seon, die der Salzburger, Fr. Peter von Rosenheim den exemten Abt von Melk, Nicolaus de Corona, Probst zu St. Dorothea in Wien, und Dr. Martin von Waldhausen, die Chorherrenstifte der Passauer Diöcese. Ebenso traten in Folge erneuerter Aufforderung, innerhalb des Termines von zwanzig Tagen zu erscheinen, oder ihre Vertreter zu senden, die Pröpste der Chorherrenstifte in der Erzdiöcese Salzburg, Sigismund von Wolkerstorf, Propst zu Salzburg (später 1452 Erzbischof), Johann von Berchtesgaden, Johann I. (Kolb. 1432—1465) von St. Zeno in Reichenhall, Christian (von Wildeneck, früher Chorherr von Salzburg, 1417—1433), von Högelwerth, Conrad (Dözhammer 1420—1435) zu Gars, Peter I., (1422—1445) zu Au, Ulrich III. (Semann 1424—1436) zu Baumgartenberg und Nicolaus (Zinkh) von Voralpe zusammen, und wählten einstimmig den Chorherrn Dr. des geistlichen Rechtes, Custos, Sacrista und Pfarrer des Stiftes Klosterneuburg, Colomann Knapp von Hippleins zu ihrem Vertreter, dem sie diese Wahl zugleich mit der Bitte, sich dieser Last zu unterziehen, den 16. December 1431²⁾ bekannt gaben, und zugleich

¹⁾ Über die Aufbringung der Kosten gibt die Beilage III. Aufschluss. Leonhard von Passau hatte zur Berathung dieser Frage die Präläten der Chorherrnstifte seiner Diöcese auf dem Schlosse Ebelsberg (Ebersberg) versammelt, diese wählten die Pröpste Georg I. von Klosterneuburg, Caspar von St. Florian und Johann von St. Nicola bei Passau als sogenannte „Taxatores“ diese sollten die einzelnen Stifte von 4 zu 4 Monaten nach bestem Wissen und Gewissen schätzen, und die betreffenden Gelder einheben, damit die Procuratoren nicht genöthigt würden, zum grössten Schaden der Stifte Gelder aufzunehmen. Bischof Leonhard übertrug ihnen zu diesem Ende seine Gewalt als Ordinarius, und bedrohte die Widerstrebenden und Säumigen mit Kirchenstrafen. Welch undankbares Geschäft (in Folge des schlechten finanziellen Zustandes der einzelnen Häuser) diese Präläten übernommen, zeigt die Beilage XIX.

²⁾ Beilage I.